



SV Grafing - Ebersberg e.V.



Schwimmverein Grafing - Ebersberg e.V. — Münchener Str. 31a — 85560 Ebersberg

Beitragsordnung

Stand: 01.01 2025

§ 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 7 Abs. 2 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden und gilt grundsätzlich ab dem folgenden Kalenderjahr.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die hier aufgeführten Beträge sind gemäß Vereinsrecht Beiträge für die Mitgliedschaft in einem Verein und sind nicht an die konkrete Nutzung oder Bereitstellung von Angeboten des Vereins gebunden.

Kinder und Jugendliche	120,00 € / Kalenderjahr
Erwachsene ab dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird	160,00 € / Kalenderjahr
Familien (mit gemeinsamer Wohnanschrift und jeweils eine Generationenfolge (z.B. Eltern+Kinder), andere Konstellationen mit entsprechendem Nachweis)	220,00 € / Kalenderjahr
Fördermitgliedschaft	24,00 € / Kalenderjahr

§ 3 Aufnahmegebühren

Beim Eintritt in den Verein wird für jedes Neumitglied eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

Kinder und Jugendliche	15,00 € / Person
Erwachsene ab dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird	20,00 € / Person

§ 4 Gebühren des DSV und Wettkampfmeldegeld

1. Gebühren des DSV

Der Deutsche Schwimmverband erhebt für alle Schwimmer, die auf offiziell beim DSV angemeldeten Wettkämpfen starten, eine jährliche Lizenzgebühr. Diese beträgt zum aktuellen Zeitpunkt für die

Altersklassen bis einschließlich AK11	15,00 €
Altersklassen ab AK 12	25,00 €
Weitere Gebühren:	
Startrechtwechsel	35,00 €

Diese Gebühren sind von den Mitgliedern zu tragen.

2. Wettkampfmeldegeld und EnM

Die Ausrichter/Veranstalter von Schwimmwettkämpfen erheben für jede zu schwimmende Strecke Meldegelder in unterschiedlicher Höhe, die in der jeweiligen Ausschreibung des Wettkampfes kommuniziert werden. Diese Meldegelder sind von den Mitgliedern zu tragen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Meldungen für die folgenden Wettbewerbe:

- Oberbayerische Meisterschaften
- Bayerische Meisterschaften
- Süddeutsche Meisterschaften
- Deutsche Meisterschaften
- Staffelmeldungen
- Mannschaftswettbewerbe

Hierfür übernimmt der Verein die Meldegelder. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit vom Wettkampf trägt der Verein diese Meldegelder nur dann, wenn sich das erkrankte Mitglied unverzüglich bei dem zuständigen Betreuer/Trainer abgemeldet hat. In allen anderen Fällen des Nichtantritts bei diesen Wettkämpfen werden die Meldegelder dem Mitglied weiterberechnet.

Masters (ab AK20) tragen grundsätzlich für **alle** Wettkämpfe ihre Meldegelder selbst, mit Ausnahme von Staffelmeldungen und Mannschaftswettbewerben.

EnM (erhöhtes nachträgliches Meldegeld), das z.B. für Nichtantreten oder Überschreitung von Pflichtzeiten anfällt, wird grundsätzlich von den Mitgliedern übernommen.

Die auflaufenden Kosten werden seitens des Vereins zunächst ausgelegt und zweimal pro Jahr mit den Teilnehmern abgerechnet und per SEPA-Lastschrift vom hinterlegten Konto eingezogen.

Eine Ausnahme von den oben genannten Regelungen gilt für das Landkreissportfest sowie das Nikolausschwimmen (Vereinsmeisterschaften). Für diese Wettkämpfe wird keine DSV-Lizenz benötigt. Wenn im Jahresverlauf ausschließlich die Teilnahme an einem oder beiden dieser Wettkämpfe erfolgt, werden keinerlei Gebühren fällig.

§ 5 Kampfrichter und Trainer

Wettkämpfe können nur durchgeführt werden, wenn genügend Kampfrichter die Einhaltung der Regularien überwachen. Deshalb müssen wir bei jedem Wettkampf, an dem wir teilnehmen, Kampfrichter aus unseren Reihen stellen. Elternteile oder andere Förderer unserer Sportler, die diese Aufgabe übernehmen, aber nicht Mitglied sind, müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied unseres Vereins werden. Diese Kampfrichtermemberschaft ist **kostenfrei**. Aus einer solchen Mitgliedschaft erwächst nicht die Berechtigung aktiv an unserem Trainings- und Wettkampfbetrieb teilzunehmen. Mit Beendigung der die Mitgliedschaft begründenden Tätigkeit für den Verein endet automatisch auch die kostenlose Mitgliedschaft.

Dies gilt gleichermaßen für Personen, die sich als Trainer engagieren.